

Positionspapier des „Runden Tisches Krankenhaus Oberkirch“

zur Agenda 2030/ zukünftiges medizinisches Versorgungskonzept am Krankenhaus Oberkirch

Präambel:

„Das Gesundheitswesen gehört zur Daseinsvorsorge und damit zu den originären Aufgaben des Staates. Dabei hat der Mensch, nicht die Ökonomie im Mittelpunkt zu stehen. Eine grundlegende Veränderung des Gesundheitssystem ist nötig, um einer alternden Gesellschaft und um den Bedürfnissen der Bürger gerecht zu werden.“ (Runder Tisch)

Wir unterstützen die von Minister Lucha geforderte Umstrukturierung des Krankenhauses in ein dezentrales Primärversorgungszentrum, Portalklinik, bzw. in ein „intersektorales Gesundheitszentrum“ (Prof. Nagel, Bayreuth) mit der Befähigung neben einer soliden Basisversorgung alle wichtigen Volkskrankheiten regional angemessen und ortsnah zu behandeln.

Für die Vernetzung von ambulanter, stationärer und Notfall Medizin sind neue gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt auch die Etablierung eines sog. „Case-Managers“.

Ein modifizierter, gesetzlicher Rahmen eines bisherigen MVZs könnte durchaus eine Basis für eine integrierte Versorgung sein. Die Geschäftsführung eines solchen MVZs müsste rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen einleiten. Hierfür sind Verhandlungen mit allen beteiligten Einrichtungen erforderlich. Insbesondere müsste die Finanzierung sichergestellt werden. Für die von anderen Finanzierungsträgern nicht aufzubringenden Mittel sehen wir den Ortenaukreis in der Pflicht, aufgrund des Überlassungsvertrages vom 20.12.1976, die Grundversorgung zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Dies könnte der Kreis auch in Form eines Integrierten Gesundheitszentrums darstellen. Die für die Vorbereitung erforderlichen Mittel müssten in die laufende Haushaltsplanung eingestellt werden.

Die von Landrat Scherer propagierte Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität auch in der Fläche wird für Oberkirch und das Renchtal eingefordert.

Ein zukünftiges medizinisches Versorgungskonzept am Krankenhaus Oberkirch muss sich am gewohnten Standard der medizinischen Versorgung **vor** der Umsetzung der Agenda 2030 orientieren und eine qualifizierte medizinische Basisversorgung für die knapp 30000 Einwohner des Renchtals gewährleisten.

Dies schließt ein:

- eine Fortführung der internistischen Versorgung , 24 Stunden/ 7Tage.
- das Angebot von endoskopischen Untersuchungen, Magen- Darm-Spiegelungen, . Sonografie Untersuchungen , wie bisher,
- die Diagnostik von Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit Ausnahme von Herzkatheteruntersuchungen.
- eine ambulante, chirurgische Versorgung von 8.00 bis 22.00 Uhr, 24 Stunden/ 7Tage mit entsprechender Röntgeneinrichtung.
- die dauerhafte Einrichtung einer Basis- Notfallversorgung für Bagatelle Verletzungen. Dies bedingt eine Modifikation des Notfallstufen Konzeptes des gemeinsamen Bundesausschusses für die Notfallversorgung
- sowie die Beibehaltung des Notarztstandorts Oberkirch.
- die Einrichtung von Betten zur Kurzzeitpflege, zur Kurzzeittherapie, zur Nachsorge nach operativen Eingriffen. IMC- Betten (Intensivbetten zur Überwachung ohne Beatmungsgerät).
- den Erhalt der bisherigen Palliativbetten.
- die Sicherstellung der geburtshilflichen Vor- u. Nachsorge in der Region Oberkirch – Renchtal. “Hebammenstützpunkt“
- die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunalen Gesundheitskonferenz.
- Ausbau der Telemedizin mit gemeinsamer Patientenakte und zügiger Einrichtung eines schnellen Internets im Renchtal

- Auslastung der Operationssäle durch weitere Anwerbung zum ambulanten Operieren durch niedergelassene Ärzte

Sollte die Neuordnung der Notfallversorgung dazu führen, dass die Klinik Oberkirch Notfallpatienten abweisen müsste, müsste in Oberkirch umgehend eine Notfallpraxis eingerichtet werden, die ab 2030 in das integrierte Versorgungszentrum zu übernehmen wäre.

RT/7/20